

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 87 (2007)
Heft: 11

Artikel: Mythos Service public : wie ein leerer Begriff ungerechtfertigte Privilegien schützt
Autor: Bessard, Pierre
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-167850>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Steuerquote zulassen, sondern verkennt auch den Zusammenhang von Wirtschafts- und Staatswachstum. Bekanntlich verdrängen staatliche Einnahmen und Ausgaben private Initiativen, die aufgrund ihrer Freiwilligkeit mehr Wert schöpfen. Mit dem Wirtschaftswachstum nimmt nicht zuletzt auch der technologische Fortschritt zu, womit sich die Möglichkeit erhöht, den Nutzen von öffentlichen Gütern zu internalisieren – was wiederum generell die Nachfrage nach Staatlichkeit sinken lassen dürfte.

Im übrigen vermögen auch Gerechtigkeitsüberlegungen die «warme» Progression nicht zu begründen. Denn an der relativ höheren Besteuerung von Reichen würde sich mit dem Ausgleich der «warmen» Progression ja nichts ändern. Im Gegenteil – die «warme» Progression kann je nach Ausgestaltung der Steuerkurve und vor allem auf lange Frist dazu führen, dass die relativen Unterschiede der Besteuerung unterschiedlicher Einkommen sinkt, theoretisch gegen null.

Selbst die Behauptung, das Wirtschaftswachstum komme nur wenigen zugute und sei mehr oder minder zwingend mit dem Öffnen- der Einkommensschere verbunden, rechtfertigt die «warme» Progression nicht. Auch nach dem

**Die Vermutung drängt sich
auf, dass der Fiskus die
«warme» Progression wohl-
wollend in Kauf nimmt, ob-
wohl die Politik sie ursprüng-
lich nicht beabsichtigt hat.**

Ausgleich der «warmen» Progression führt die unverändert progressive Besteuerung bei einem Öffnen der Einkommensschere zu einer steigenden Steuerquote.

Wer schliesslich die Ansicht vertritt, mit steigender Leistungsfähigkeit solle die Gesamtbevölkerung deshalb überproportional mehr an den Staat abliefern, weil diese es sich leisten könne, kehrt die Beweislast um. Denn nicht der einzelne hat darzulegen, weshalb er einen bestimmten Anteil seines Einkommens behalten möchte, sondern der Staat muss begründen, warum er welche Einnahmen braucht. Der abnehmende Grenznutzen des Einkommens mag die proportional unterschiedliche Besteuerung von Individuen rechtfertigen, als Begründung für eine gesamthaft steigende staatliche Abschöpfungsquote schlägt sie fehl. Nicht zuletzt auch beim Staat dürfte der Grenznutzen eines zusätzlichen Steuerfrankens irgendwann abnehmen.

Die «warme» Progression existiert – zu rechtfertigen ist sie aber kaum. Dabei wäre ihre regelmässige Eliminierung einfach zu bewerkstelligen, wenn die Politik nur wollte.

Baschi Dürr, geboren 1977, ist Ökonom und FDP-Mitglied des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.

Mythos Service public

*Wie ein leerer Begriff ungerechtfertigte
Privilegien schützt*

Pierre Bessard

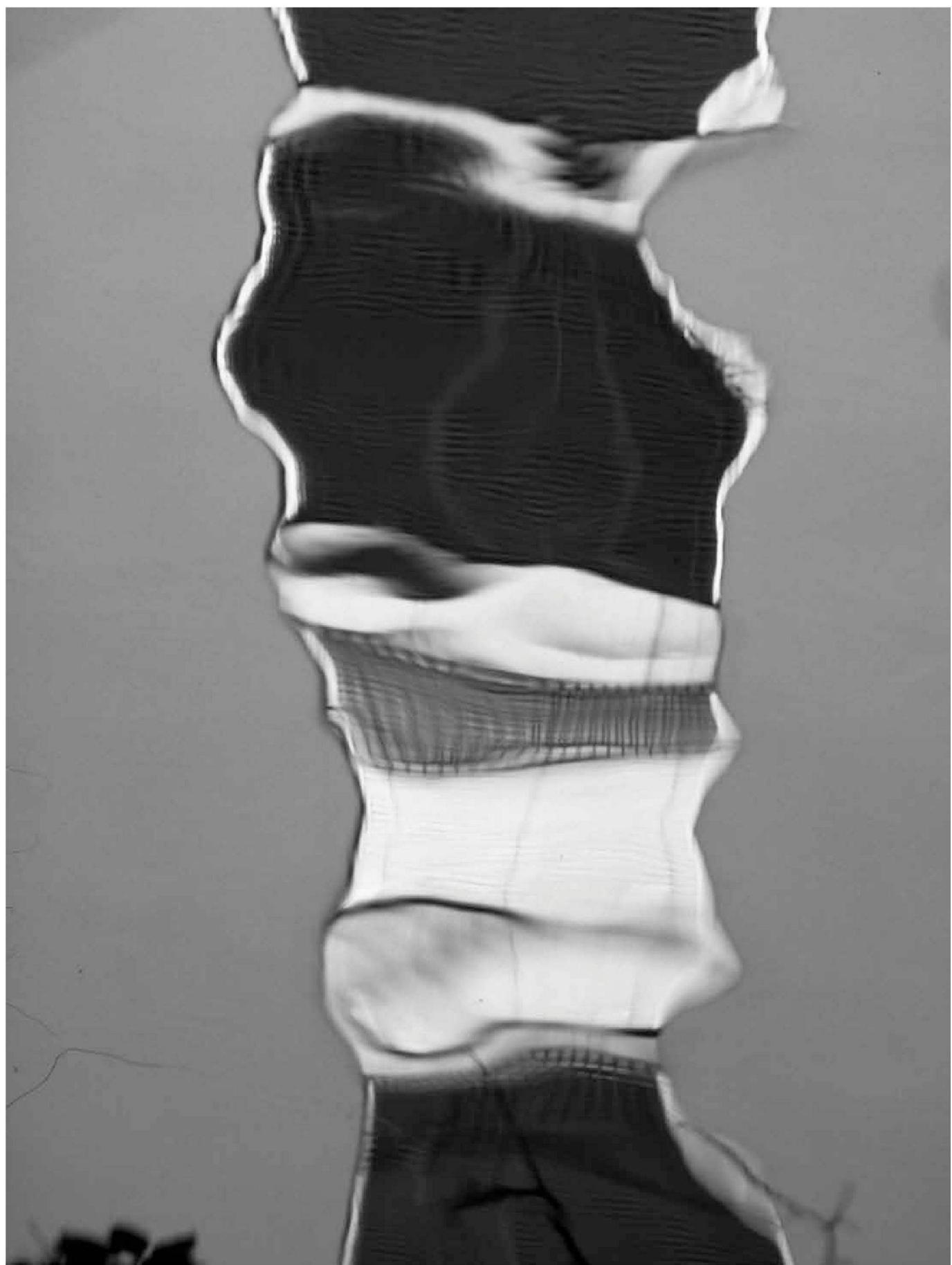
«Service public» ist zu einem der beliebtesten politischen Schlagworte in der Schweiz geworden. Wer es ins Feld führt, verschafft sich Macht – soviel Macht, dass er 7 Fernseh- und 16 Radiokanäle zwangsfinanzieren lassen kann. Oder auch soviel, dass er eine Poststelle pro 16 Quadratkilometer – fast dreimal so dicht wie in Österreich – betreiben kann. In einem Land, in dem sogar eine Wettbewerbskommission den Wettbewerb fördern soll, genügt es, «Service public» auszurufen, um überhöhte Preise, gesetzliche Privilegien und eine Vielfalt von Subventionen zu rechtfertigen. Damit werden faktisch staatliche Monopole zementiert.

In der Regel umfasst der Service public alle «öffentlichen» Dienstleistungen, die einem allgemeinen Interesse dienen, im Gegensatz zu anderen Dienstleistungen, die angeblich einzig privaten Interessen folgen. Es stellt sich deshalb die Frage, was mit einem «allgemeinen Interesse» genau gemeint sei. In der Tat haben nur die Individuen – und nicht «die Allgemeinheit» – einen Willen, Wünsche, Bedürfnisse und Interessen, und nur sie handeln und entscheiden, ob sie bestimmte Güter und Dienstleistungen konsumieren wollen oder nicht.

Die Vielfalt der Bedürfnisse, Präferenzen und Wahlmöglichkeiten der Individuen impliziert, dass jede Person unterschiedliche Interessen verfolgt. In diesem Sinne kann es vernünftigerweise kein «allgemeines Interesse» geben, das allen ohne Ausnahme gemein wäre oder das über eine kohärente Zusammensetzung der individuellen Interessen definiert werden könnte.

Ob also bestimmte Interessen von mehreren Personen geteilt werden oder nicht – sämtliche Interessen sind notwendigerweise privater Natur. Wenn man an einer prinzipiellen Unterscheidung zwischen Interessen festhalten möchte, dann allenfalls an derjenigen zwischen den legitimen, die die Individuen durch Zusammenarbeit oder freiwilligen Austausch verfolgen, und den illegitimen, die durch die Nichtberücksichtigung der individuellen Wahlfreiheit, etwa durch «öffentliche Dienstleistungen», verfolgt werden.

Die jüngste Kontroverse um die Aufblähung der Honorare des SRG-Verwaltungsrats und des Zentralkomites, unmittelbar nachdem die Fernseh- und Radiozwangsgebühren



«00-S-1», R-Print, 30 x 45 cm, Zürich 2000

wieder einmal erhöht worden waren, beleuchtet die Ironie der SRG-Botschaft, sie stehe «*ausschliesslich im Dienst der Allgemeinheit*» und verfolge «*keinen Gewinnzweck*».

Das Privileg, Monopolist zu sein, wird immer dazu führen, dass nur bestimmte Individuen profitieren, insbesondere die Kader und Angestellten der «öffentlichen» Unternehmen. So kann ein Unternehmen des Service public durch überhöhte Honorare und Löhne, luxuriöse Büroeinrichtungen und Dienstwagen oder grosszügige Spesenkonten und weitere Privilegien seine durch Zwangfinanzierung erzielten Überschüsse leicht in Kosten umwandeln.

Ein weiterer Versuch, Service-public-Dienstleistungen zu rechtfertigen, beruht auf der wissenschaftlich fragwürdigen Theorie der «öffentlichen Güter». In der Praxis sind solche Güter nicht identifizierbar, weil es nicht um objektive Tatsachen, sondern um subjektive Wertschätzungen geht. Ein Gut ist ein solches nur für Leute, die es als solches anerkennen. Angesichts der Unterschiedlichkeit der individuellen Präferenzen ist es praktisch unmöglich, dass alle Einwohner eines Landes unter einem Gut dasselbe verstehen. Und ebenso unmöglich ist es, dass sie wünschen, es möge für sie in gleicher Art und Menge wie für alle anderen hergestellt werden.

Es ist also ungerecht, dass bestimmte Personen für eine audiovisuelle Dienstleistung bezahlen sollen, die sie nicht konsumieren möchten, und zwar egal, ob dabei andere zufriedengestellt werden oder nicht. Wenn die SRG ihre Dienstleistungen durch Zwang finanziert, ermöglicht dies einfach gewissen Leuten, den Preis ihrer Präferenzen auf andere abzuwälzen.

Genauso verhält es sich bei den Poststellen. Jeder möchte selbstverständlich eine Post, aber möglicherweise auch ein Kino, einen Supermarkt oder gar eine Oper in seiner Nachbarschaft. Für die freie Wahl des Wohnorts, mit all seinen Vor- und Nachteilen, sollten allerdings nicht andere aufkommen müssen. Postdienstleistungen sind bereits zu Hause, über das Internet, in Lebensmittelläden, Papeterien, Tankstellen verfügbar. Es dürfte kaum Zweifel daran bestehen, dass auf einem freien Markt solche und weitere Lösungen spontan auftreten würden.

Anhänger des Service public hätten im übrigen nichts von der Liberalisierung «öffentlicher» Unternehmen zu befürchten. Sollten fragliche Dienstleistungen von der Bevölkerung tatsächlich gewünscht werden, lassen sie sich ohne Schwierigkeiten freiwillig – d.h. über den Gebrauch – finanzieren. Wenn nicht, dann war es genau das Ziel des vorgeblichen Service public, missbräuchlich einen Teil der Bevölkerung für die Präferenzen eines anderen Teils bezahlen zu lassen. Die freie Wahl der Konsumenten wiederherzustellen erscheint daher als ökonomisches und moralisches Gebot.

Pierre Bessard, geboren 1975, ist Direktor des Institut Constant de Rebecque in Lausanne.

Disziplinen durchbrechen statt
wissenschaftliche Privilegien hüten: ein
Plädoyer für die Allgegenwart der Ökonomie.

Der Mensch als Entscheidungswesen

Jürg de Spindler

Viele Menschen bilden sich viel darauf ein, Inseln zu schaffen, in denen das ökonomische Kalkül keinen Platz hat – womit sie, nebenbei bemerkt, bloss beweisen, dass sie weiterhin kalkulieren. Die unser aller Leben durchdringende Ökonomie hat jedenfalls eine schlechte Presse. Und die Disziplin, die sich mit diesen ökonomischen Prozessen befasst – die Ökonomik –, steht in der Kritik, weil sie reduktionistisch argumentiere und imperialistisch auftrete. Nun, woher rühren diese Abwehrreflexe?

Die Ökonomik gehört zu den Sozialwissenschaften, die sich auf Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens spezialisiert haben. Dieses vielschichtige Forschungsobjekt umfasst, zum einen, rechtliche und soziale Normen, wirtschaftliche An- und Abreize sowie institutionelle Rahmenbedingungen, kurz, jenen von Menschen definierten Rahmen, innerhalb dessen Individuen agieren und reagieren. Zum anderen richtet sie ihr Augenmerk auf die Bedürfnisse oder Motive jeder einzelnen Person als Bestandteils des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Die Ökonomik hält sich also nicht an herkömmliche Grenzziehungen zwischen Disziplinen. Sie unterminiert die Unterteilung in verschiedene Forschungszweige, die den vielfältigen Facetten des gesellschaftlichen Zusammenlebens entsprechen: Rechtswissenschaften, Politologie, Ethnologie, Soziologie, Psychologie. Und so erstaunt es nicht, dass sie den Widerstand aller Vertreter dieser Disziplinen auf sich zieht. Wer das «Forschungsgebietskartell» durchbrechen will, sorgt eben für Unruhe.

Traditionellerweise ist die Ökonomik dazu da, die Gründe für Arbeitslosigkeit und Inflation zu erkunden, Vor- und Nachteile von Freihandel bzw. Protektionismus aufzuzei-